

BETRIEBSANWEISUNG

Unterschrift

gemäß den Vorgaben der Unfallversicherungsträger

Datum

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Messgeräte

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren entstehen durch gefährliche Körperdurchströmung bei Berühren von unter Spannung stehender Teile.
- Brandgefahr durch elektrische Betriebsmittel.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Funktion des Messgerätes ist vor Aufnahme der Tätigkeit zu überprüfen.
- Bestimmungsgemäße Verwendung beachten.
- Gerät so tragen, dass Signale erkannt werden können (Signalgebung akustisch, optisch, Vibration)
- Bedienungsanleitung beachten.
- Nur unterwiesene Personen dürfen das Messgerät benutzen.
- Regelmäßig kalibrieren

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Fehlfunktion sofort die Maschine stilllegen
- Gegen weitere Benutzung sichern.
- Vorgesetzten verständigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE



- Selbstschutz beachten; Anlage abschalten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren
- Ruhe bewahren
- Notruf: 112
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung

- Instandhaltung nur unter Beachtung der Gebrauchsanweisung des Herstellers.
- Maschinen sind u.a. nach Veränderungen und Instandsetzung zu prüfen.
- Arbeiten nur von hierzu qualifizierten und sachkundigen Personen ausführen lassen.